

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

27.12.1883 (No. 306)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Dezember.

№ 306.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 26. Dezember.

Auch aus Ländern, in welchen das Fest, das „Friede auf Erden“ bedeutet, nicht gefeiert wird, liegen keinerlei Nachrichten vor, welche zu der allgemeinen Ruhe, die in Europa herrscht, im Gegensatz stehen würden. Aus der europäischen Presse dürfte als Nachtrag zu den Kundgebungen über die Rom-Reise des Deutschen Kronprinzen noch nachfolgende Auslassung der hochhoffizösen „Wiener Montags-Revue“ anzuführen sein: So wenig konkrete politische Zwecke diese Reise veranlassen, äußert das genannte Blatt, so feststehend seien ihre politischen Wirkungen. Nichts bezeichne so sehr die ungeheure Machtstellung Deutschlands, wie die moralischen Wirkungen, die es ohne eigentliche Aktion, ohne Aufwand diplomatischer Staatskunst überall da erzielt, wo es sein staatliches Ansehen erscheinen lassen will. Der Besuch im Quirinal war nicht als Huldigung der Aufhebung der weltlichen Macht des Papstthums zu betrachten, und der Vatikanbesuch gilt nicht als Canossa des Staatsgebantens. Die Gegensätze in dem Verhältnisse Deutschlands zur Kurie haben immerhin Manches von ihrer Schärfe verloren, und der Gedanke eines gegenseitigen Entgegenkommens erscheint nicht mehr ganz hoffnungslos. Die Beschuldigung, Deutschlands Kanzler sei gewillt, von den wirklichen Attributen der staatlichen Souveränität und des politischen Eigenrechts, von den Bedürfnissen nach Gewissensfreiheit und nationaler Kultur preiszugeben, werde keine reiblicher Politiker wiederholen. Es bezeichne eben seine Initiative und schöpferische Kraft, daß er, der größte Realpolitiker der Jetztzeit, auch die ideellen Momente des Völkerverlebens als dynamische Realitäten betrachte.

Im Uebrigen wird noch die Vertagung von Volksvertretungen gemeldet. Die italienische Kammer wird am 22. Januar wieder zusammentreten, die spanische Cortes nehmen schon am 2. Januar ihre Beratungen wieder auf und werden sich dann zunächst mit der Antwortadresse auf die Thronrede befassen.

Das Reich und die Kolonisation.

Die erste Nummer der soeben erschienenen „Deutschen Kolonialzeitung“ enthält folgenden sehr interessanten Artikel:

Als vor nun einem Jahre der Deutsche Kolonialverein in's Leben trat, hörte man überall, wo von dieser Unternehmung die Rede ging, die halbblatte Frage erörtern, was man wohl vom Deutschen Reiche für die Ziele des Vereins zu erwarten habe. Die Erwartung war im allgemeinen nicht hoch gespannt, aber man vertraute der Macht der Thatsachen, welche in der vorhandenen starken Auswanderung gegeben waren und welche, durch die organisierte Kraft der privaten Vereinigung einmal in feste Rinnale gefasst, genügende Bedeutung gewinnen sollten, um in die staatlichen Lebensfunktionen des Reiches aufgenommen zu werden. Wir müssen uns heute nach einjähriger Thätigkeit des Vereins gefehen, daß wir in

dieser Rücksicht nicht viel weiter gekommen sind, als wir damals waren. Wir wissen auch heute noch nicht, was wir für unser Bestreben vom Reich zu erwarten haben und ob wir hoffen dürfen, jemals die staatliche Macht zur Unterstützung kolonialer Unternehmungen bereit zu finden.

Wenn wir uns voreiliger Luftbilder enthalten, werden wir aber einsehen müssen, daß eine Antwort auch auf jene Frage bisher nicht hat erfolgen können. Denn weder hat die innere Entwicklung unseres Unternehmens einen solchen Gang genommen, daß vollendete Thatsachen die Stellungnahme des Reichs zu derselben herausforderten, noch ist selbst prinzipiell die Kolonialfrage so weit geklärt, daß die eine oder andere Lösung derselben mit fester Ueberzeugung von weiten Kreisen des Volkes wäre erfasst worden; noch endlich ist die politische Lage unserer Heimath gegenwärtig eine unseren Interessen günstigere geworden. In allen diesen Beziehungen werden wir uns bescheiden müssen, nur langsam reisende Früchte zu ernten.

Wir dürfen mit Befriedigung zurückblicken auf den Anfang der Zustimmung, welche unser Unternehmen in seinen allgemeinsten Zwecken im Volke gefunden hat. Der Deutsche Kolonialverein zählt bereits über 3000 Mitglieder und darunter Körperschaften und Männer von leuchtender Stellung in allen Landestheilen. Was wichtiger noch ist, das Interesse für Kolonisation im allgemeinen sowie für bestimmte Zweige ist ein rasch wachsendes geworden. Allenthalben beginnt auch schon der Unternehmungsgestirb sich zu regen in den Kreisen des Kapitals, welche bisher nicht wagten, über den Horizont des rein kaufmännischen Geschäftes das Auge zu erheben. Die alten schwächlichen Klageblätter auf das böse Verhängnis, welches den Deutschen überall auf dem großen Weltmarkt zur niemennden Magd der Andern bestimmt habe; das elende Gejammer darob, daß die Welt an die älteren Brüder vertheilt werde und Karl der Kahle das Nachsehen habe, ohne den Wuth, sich ungeschaut, wo etwa mit eigener privater Kraft doch noch ein Stück Erde für den Nachgeborenen Europa's zu gewinnen sei: diese Klageblätter der Kinderstube beginnen allmählich zu verstummen. Ob mit Zug oder Unzug, man bekennt sich bald hier, bald dort darauf, daß es besser sei, frisch einen Griff in die Welt zu thun, als das Schicksal oder den Kanzler des Reichs mit Klagen zu besüßeln. Der Unternehmungsgestirb wächst und auch das Interesse der Massen an den Zielen unseres Vereins. Und dieses sind die Thatsachen, auf welche wir hinweisen dürfen, wenn an uns von außen oder von innerhalb des Vereins die häufige Frage gerichtet wird: was wir denn praktisch zum Felde kolonialistischer Thätigkeit in's Auge gefaßt hätten? Ohne Zweifel würde die Gründung einer lebensfähigen Kolonie auf Unternehmungsgestirb und Interesse des Volkes an dieser Frage weit energischer und nachhaltiger wirken, als die mehr theoretischen Bemühungen eines noch jungen und leider bisher wenig bemittelten Vereins. Zu dessen dürfen wir nicht Fröchte vor der Blüthe fordern, nicht kolonialistische Thaten, noch ehe der Verein die intellektuellen und materiellen Kräfte gesammelt hat, welche auch zu den bescheidensten Versuchen notwendig sind. Wir entbehren so durchaus aller eigenen nationalen Erfahrung auf diesem Gebiete, daß wir selbst die Anfangsgründe dieser kolonialistischen Kunst uns mit Aufwendung von Opfern anzueignen haben, welche Opfer bisher keineswegs

willig noch reichlich sich dargeboten haben. Ja, wir sind heute noch nicht so weit, daß die Nothwendigkeit deutscher Kolonien und einer nationalen Regelung der Auswanderung allgemein anerkannt wird. Die Ausläufe alter politischer und wirtschaftlicher Prinzipienkämpfe verhindern noch immer vielfach die volle Entfaltung einer unbefangenen und gesunden Unternehmungslust. Spekulationen theoretischer Art, die durch die Höhe ihres Standpunktes erhaben und weise erscheinen, verbunkeln uns noch vielfach den Blick für das nächste Nützliche.

Während die Einen jammern, daß fremde Völker uns von allen überseeischen Besitzungen ausschließen, verüben die Andern, daß das für uns nur von Nutzen sei. Und Viele werden irre durch das Verhalten der Reichsregierung, welches ihnen die Möglichkeit oder die Möglichkeit kolonialistischer Unternehmungen zu verneinen scheint. Man sagt, ohne die Unterstützung des Reiches könne doch nichts dauerndes geschaffen werden, das Reich aber könne und wolle es nicht auf Verwicklungen mit fremden Staaten in fremden Welttheilen ankommen lassen; oder man meint, wir seien nun einmal ein kontinentaler Staat und hätten unser Gebiet der Kolonisation im Osten.

Es wäre schwer, diese letzteren Einwände ganz abzuweisen. Die äußere Lage des Reiches ist eine solche, daß wir von ihm für überseeische Kolonisation weder die Verwendung großer Kräfte, noch das Wagnis von ernstlichen Verletzungen fremder Staaten erwarten können. Das Reich bedarf der fortgesetzten Sammlung seiner Kräfte an Menschen und Kapital, um im Innern stets den Ansprüchen an seine politische und wirtschaftliche Macht gewachsen zu sein. Die Ursachen, welche vor einem Jahre uns geringe Aussicht auf Förderung von reichswegen gestatteten, sind keineswegs geschwunden, sondern eher gemehrt worden. Indessen haben wir unsrerseits, hat das Volk auch noch nicht dargehan, welchen Willen und welche Fähigkeit zu kolonisierenden Unternehmungen es aufzubieten vermag, woraus die Reichsregierung den Maßstab für die Nothwendigkeit und die Ausdehnung der Unterstützung gewinnen möchte, die sie ihrerseits in die Wagtschale werfen könnte. So lange wir noch das Bedürfnis nach kolonialer Arbeit nicht klar empfinden, so lange wir nur von Kolonisation reden, können wir bei der gegenwärtigen Lage des Reiches von ihm nicht Handlungen zu unserer Förderung erwarten.

Es ist vorläufig noch an uns, so zu handeln, daß das erwachende Interesse für Kolonisation nicht von Hause aus vergiftet werde, theils durch unser altes Charakterübel der Zersplitterung der Meinungen und der Thaten, theils durch das Ungeschick in der Ausführung. In beiden Richtungen haben wir eine ernste Probezeit vor uns, in beiden Richtungen liegt vorwiegend die Aufgabe des Deutschen Kolonialvereins. So erfreulich die sich ausbreitende Anerkennung der Ziele des Vereins ist, so macht sich jener unser Charakterfehler doch schon bemerkbar, indem bald hier, bald da das Bestreben sich kundgibt, diese Ziele möglichst unabhängig von verwandten Bestrebungen, möglichst vereinzelt zu verfolgen. Einzelinteressen, persönlicher Eigennutz, kleine Eitelkeiten sind gefährliche Dornen, an denen die segensverheißende Idee auf ihrem anfangs beschwerlichen Wege leicht verbluten kann. Die Idee, welcher wir folgen, bedarf ihrer Natur nach der Unterstützung

73)

Sein einziges Kind.

Aus dem Englischen von Leon Brook.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 305.)

Er stand auf und schloß sie noch einmal in die Arme. Dann küßte er sie zärtlich zum letzten Mal, sie, die einzige, die er liebte, das Kind seines verstorbenen Freundes Leandice Brentwood. Dieser war todt und nun war sie auch für ihn todt und verloren für immer.

„Gott segne dich, Lena!“ sagte er mit kaum hörbarer Stimme, „leb' wohl! O mein Liebling, leb' wohl!“

Er zögerte nur noch einen Augenblick, streifte den Ring, den sie am Finger trug, ab und steckte ihn in seine Tasche.

„Da kann hinfort nur einer sein, Lena, und ist meiner nicht!“ sagte er tief bewegt. „Noch einmal, lebe wohl, lebe wohl!“

„Herbert!“ schrie Lena auf, als er sich von ihr wandte und rasch zur Thüre eilte, „Herbert! gehe nicht! Herbert, um des lieben Papa's willen, geh' nicht!“ fügte sie hinzu, und folgte ihm mit ausgedehnten Armen; „komm' zurück! Ich will dich lieben, Herbert! Ich kann nicht Lebewohl sagen!“

Aber er beachtete ihren Ruf nicht und eilte die Treppen hinunter; sie hörte die schwere Hallentüre mit einem lauten Krach hinter ihm zufallen. Er war fort! Herbert war fort! Ein Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit überkam sie. Sie war nun ganz allein. Die alte Heimath, der liebe Vater, die frühern Tage, alles schien ihr mit ihm hinweggeschwunden.

Sie ging hinauf in ihr Zimmer; heute Abend konnte sie Niemand sehen, sie mußte allein sein. O welche Liebe, welche Hingebung hatte ihr Herbert bewiesen! Aber konnte sie jemals in diesem Leben glücklich werden durch sein Elend? Sie war nicht so gut und uneigennützig wie Herbert, aber sie konnte, selbst mit Gerard, nicht glücklich sein, wenn sie wüßte, daß er allein und

elend war und sie die Ursache von allem! Bruder, edler Herbert! Er litt ihretwegen, damit sie glücklich sei mit Gerard!

Gerard! Welche Seligkeit, ihm anzuehören! Er wird kommen, sie küssen und sein Lieb nennen; sie wird seine Umarmung fühlen und seine liebe Stimme wieder hören. O welches Glück! Und er wird von künftigen Tagen mit ihr sprechen, sie soll zusammenhocken mit ihm, Hand in Hand, bis an ihr Lebensende!

Sir Gerard Harley war nicht sehr erstaunt, als er Sir Philip's Brief erhielt. Er fühlte vielmehr, daß nicht alles unverdient war. Er wüßte hätte er gegen Lena anders handeln sollen. Aber Sir Philip kannte auch zu wenig seine große Liebe zu ihr und hätte nicht zu fürchten brauchen, daß er ihr in Worten oder Gedanken das leiseste Unrecht zufügen konnte. Diesen Verdacht hätte er ihm erweisen dürfen. Das Verbrechen schmerzte ihn tief, aber er beschloß, sich um den Brief nichts zu kümmern. Weit besser, ihn nicht zu beantworten. Diese Beschuldigungen zurückweisen hieß sie einestheils, so seien sie stillschweigend übergegangen! Er wollte nicht versprechen, Lena zu meiden; waren sie doch beide jetzt älter, und gewiß war es von ihr nicht unrecht, in einem mit Menschen gefüllten Saal ein paar Worte mit ihm zu sprechen. Wenn das auch seine Meinung war, liebte er sie doch zu innig, um sie einer Gefahr auszusetzen. An das, was Sir Philip dachte, dachte er sich nicht. Daß er ein Ehrenmann war mit gutem Gewissen, genigte ihm völlig. Dennoch beschloß er, nicht auf Lady Harborne's Ball zu gehen, nicht allein wegen Lena, sondern hauptsächlich wegen des ersten Unwohlseins seiner Mutter. Den ganzen Morgen hatte sie darüber geklagt und der sie behandelnde Arzt hatte Gerard benrathigt, indem er ihren Zustand für gefährlich erklärte. Gegen Abend erholte sie sich jedoch wieder bedeutend, und Gerard verließ das Haus müde und herzengestarkt, um einen Spaziergang in den Park zu machen.

Als er nach uncaefür einer Stunde zurückkehrte, war er er-

staunt, von dem Hausmeister Ambrose zu hören, daß in der Bibliothek Jemand war, der ihn zu sprechen wünsche.

„Warum haben Sie nicht gesagt, ich sei ausgegangen?“ rief Gerard ungeduldig. „Sie sollten doch wissen, daß ich bei dieser Nachtzeit nicht von Besuch gelangweilt sein will!“

„Es thut mir leid, Sir Gerard,“ erwiderte der Mann, „aber der Fremde ließ sich nicht abweisen. Er erklärte, sein Geschäft sei von großer Wichtigkeit; er wolle auf Sie warten, und wenn es bis Mitternacht daure.“

„Unverschämtheit!“ rief Gerard.

„Er gab mir das für Sie, Sir Gerard, wenn Sie nach Hause kämen“, sagte der Mann, indem er Gerard eine Karte einhändigte, auf welcher der Name „Dr. Castner“ zu lesen war.

Gerard warf einen raschen Blick darauf.

„Castner!“ sprach er zu sich, „den Namen habe ich schon gehört!“

Dann ging er, ohne ein Wort weiter zu verlieren, durch die Halle und trat in das Bibliothekzimmer ein.

Am Fenster saß Dr. Castner, augenscheinlich sehr erschöpft von der Anstrengung, die ihm dieser Gang verursacht hatte, aber bei Gerard's Eintritt stand er auf und lehnte sich an den Tisch.

„Guten Abend,“ redete ihn Sir Gerard etwas ungeduldig an, „ich habe noch nicht die Ehre Ihrer Bekanntschaft, und gerade jetzt, erlauben Sie mir, ist meine Zeit sehr gemessen.“

„Es thut mir sehr leid, sie zu hören, Sir Gerard,“ antwortete Castner, „aber mein Geschäft ist gewiß von sehr großer Wichtigkeit.“

„Wollen Sie also so gut sein, es mir mitzutheilen?“ sagte Sie Gerard, den alten Mann erstaunt betrachtend; als er aber bemerkte, daß dessen ganzer Körper zitterte und er sehr krank aussah, fügte er sanfter hinzu:

„Bitte, setzen Sie sich wieder, Sie sind augenscheinlich nicht sehr kräftig.“ (Fortsetzung folgt.)

durch die materiellen Einzelinteressen. Aber das Ziel wird verfehlt werden, wenn diese Einzelinteressen sich unfähig erweisen sollten, keine Sonderinteressen abzustreifen, von ihrer Ungebundenheit etwas zu opfern, um in der Vereinigung doppelte Kräfte zu gewinnen. Hätten wir eine gesicherte Erfahrung in Dingen der Kolonisation hinter uns, so wäre die Gefahr minder groß, daß, indem viele vereinzelt dem Ziele nachstreben, das Ziel allen verloren gehe. Der Mangel der Erfahrung macht es dringend geboten, daß in der Vereinigung, im Vereine ein Gefäß erhalten werde zur Sammlung von Erfahrungen, die der einzelnen Unternehmung stets zu gute kommen könnten und dem Mißerfolg im Einzelnen vorbeugen. Gerade weil die Idee nicht von staatlicher Macht getragen wird, bedarf es einer privaten Regelung der Verträge zu ihrer Verwirklichung, um Mißgriffe zu vermeiden, die sowohl in der Art der kolonialisatorischen Unternehmung, als in dem Ort derselben, als auch in dem Verhältnis zu andern deutschen Unternehmungen gleicher Art erfolgen könnten. Vor allem soll der Verein davor schützen, daß kolonialisatorische Gründungen gegen das Interesse des Reichs unternommen werden. Können wir nicht mit dem Reich Kolonien oder Kultivatoren erwerben, so wollen wir solche doch nicht gegen dasselbe in's Leben rufen; ein Urtheil aber über Ort und Art solcher Gründungen wird einer centralen Vereinsinstanz eher zu Gebote stehen als dem Einzelnen. Was wir thun, ist vorbereitend zu wirken, bis das Reich in die Lage kommen wird, selbst Hand anzulegen. Was wir erlangen werden, wird größtentheils provisorischer Natur sein, insofern als die Regelung und Leitung dieser nationalen Angelegenheit zuletzt der staatlichen Macht nicht dauernd entbehren kann. Dieses aber auch ist die erfolgreiche Art der Thätigkeit gewesen, aus welcher die größten und meisten kolonialisatorischen Gründungen der neueren Zeit hervorgegangen sind. Frhr. v. d. Brüggen.

Deutschland.

* Berlin, 24. Dez. Seine Majestät der Kaiser empfing heute eine Deputation des ersten Gardebregiments, welche dem Kaiser anlässlich seiner vor 76 Jahren erfolgten Ernennung zum Secondelieutenant in diesem Regiment dessen Glückwünsche überbrachte. Prinz Wilhelm hatte sich der Deputation angeschlossen. — Gestern Nachmittag konfertierte der Kaiser mit dem Minister von Puttkamer. — Gestern Abend wurde in einem hiesigen großen Juweliergeschäft ein bedeutender Juweliendiebstahl durch zwei Frauen verübt. 150 Brillantenringe im Gesamtwerthe von etwa 100,000 Mark wurden gestohlen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Dez. Das Armeeverordnungsblatt publizirt die Ernennung des Kronprinzen Rudolph zum Divisionär in Wien und des Erzherzogs Johann zum Divisionär in Linz.

Agram, 24. Dez. Die Mitglieder Nationalpartei unterzeichneten das definitiv angenommene Programm, wonach sie an dem Ausgleichsgesetz unverbrüchlich festhalten und die Regierung in ihrem diesbezüglichen Streben unterstützen.

Frankreich.

Paris, 24. Dez. Marquis Esjéy ist heute Vormittag nach Folkestone abgereist. — Eine Depesche des Gouverneurs von Cochinchina, Thompson, mit Nachrichten aus Hue, bestätigt, daß König Piephoa verstorben ist. Der Regenthschaftsrath hat der französischen Regierung die Thronbesteigung des fünfzehnjährigen Kienphoc, Neffen Piephoa's, notifizirt. Der erste Minister des neuen Königs gilt als ein Feind der Franzosen. Einige Banden bedrohten die französische Gesandtschaft, deren Posten deshalb verstärkt wurden. Champeaux befindet sich in Sicherheit. Man hofft durch stärkere Preßion auf den Regenthschaftsrath die Gefahren der Situation zu beseitigen. — Sir Charles Dilke, der sich nach dem Süden Frankreichs begibt, war auf der Durchreise gestern in Paris. Er ist mit dem Ministerpräsidenten Ferry nicht zusammengetroffen, hat überhaupt eine politische Mission für Paris nicht gehabt.

Bulgarien.

Sofia, 26. Dez. Der russische General Fürst Kantakuzenos ist zum Kriegsminister ernannt.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Dez. In der israelischen Schule des Stadttheils Galata brach ein Feuer aus, bei welchem eine Anzahl Kinder um's Leben kamen. Bis jetzt sind 16 Leichen aufgefunden. Das Feuer hatte die Treppe ergriffen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. Dezember.

§ (Im Neujahr's-Briefverkehr) ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, daß auf den Adressen die Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer deutlich angegeben werde. Dies gilt auch für Stadtbriefe. Das Publikum wird in seinem eigenen Interesse hierauf aufmerksam gemacht.

* Der Einkauf der Freimarke für Neujahr's-Briefe wird erfahrungsmäßig von Vielen bis in die Abendstunden des 31. Dezember verschoben. Dadurch entstehen bedauerliche Stockungen in der Abfertigung des Publikums an den Postämtern. Allen denjenigen, welche sich und anderen die hiermit verbundenen Unannehmlichkeiten ersparen wollen, wird dringend empfohlen, von der bisherigen Gewohnheit abzugeben und die für den Neujahr'sverkehr erforderlichen Postwertzeichen nicht erst am 31., sondern schon früher zu beschaffen.

§ (Briefverkehr mit Chile.) Die Postverwaltung von Chile wird die besondere Zuschlagrate von 1 Centavo, zu deren Anwendung diese Verwaltung für die auf dem Wege über die Landenge von Panama beförderten Korrespondenzen nach den

Ländern des Welt-Postvereins berechtigt war, fortan nicht mehr erheben. Diese Ermäßigung kommt dem Verkehr zwischen Chile und Deutschland insofern zu statten, als nunmehr das Porto für die Briefsendungen aus Chile, ohne Rücksicht auf den Beförderungswege, beträgt: für frankirte Briefe 10 Centavos für je 15 Gramm; für Postkarten 3 Centavos; für Druckfachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 2 Centavos für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 6 Centavos, für Waarenproben 3 Centavos. Die Deutsche Reichs-Postverwaltung hat von der Erhebung eines Zuschlagporto's für die über die Landenge von Panama beförderten Briefsendungen nach Chile schon bisher abgesehen und für diese Korrespondenz lediglich dieselben Portofüsse erheben lassen, wie für die Korrespondenzen nach allen übrigen Ländern des Welt-Postvereins.

§* Pforzheim, 24. Dez. (Veräußerungstelegramm. Schulhaus-Bauten.) Wie von andern badischen Städten, so ist auch von einer größeren Anzahl hiesiger patriotisch gesinnter Männer gestern ein Veräußerungstelegramm an den Deutschen Kronprinzen anlässlich dessen Rückkehr nach Berlin abgegangen. — Mit untern Schulhausbau-Projekten will es zu gar keinem definitiven Abschluß kommen. Als vor einigen Wochen der Bürgerausschuß mit ansehnlicher Mehrheit beschloffen hatte, eine neue Bürgerschule zu bauen und das alte Schulgebäude ganz für die Volksschule einzurichten, glaubte man die Sache als endlich abgethan. Nun taucht aber als neues Projekt auf, das neue Volksschul-Gebäude in der Vorstadt Sedan als gemeinsamen Bau für das Gymnasium und die höhere Bürgerschule einzurichten. Für die Volksschule sollen dann in verschiedenen Theilen der Stadt kleinere Häuser herbeigeführt werden. Gegen die beabsichtigte Unterbringung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule haben sich aber in der Ortspresse bereits Stimmen erhoben.

Manheim, 23. Dez. (Bad. Anilin- und Sodafabrik.) Nach Bericht der „N. B. L.“ sollen mit Ende dieses Jahres in der Leitung der Bad. Anilin- und Sodafabrik verschiedene Aenderungen eintreten. Die Direktoren, die Herren Fried. Engelhorn und Dr. Karl Klemm, treten von ihren Posten zurück, doch sollen die so bewährten Kräfte dem Weltinstatute dadurch erhalten bleiben, daß beide Herren in den Verwaltungsrath übertritten und zwar Herr Friedr. Engelhorn als Ehrenpräsident.

§ Offenburg, 25. Dez. (Weihnachtsfeier. Evangel. Kirche. Vortrag.) Reichliche Beihülfen an Geld, Kleidungsstücken, Spiel- und Gewandern ermöglichten auch dieses Jahr die Veranstaltung von Christbescherungen in mehreren Wohlthätigkeitsvereinen: Die Bescherung für die Kinder der Waisenanstalt fand heute Nachmittag in Saale der Kleinkinderschule statt. — Der Militärverein Offenburg begeht seine Weihnachts-Feier mit Christbescherung und nachfolgender Tanzunterhaltung kommenden Samstag. — Die evangelische Kirche dahier ist seit einigen Tagen mit Heizungseinrichtung versehen. Die Mittel hierfür wurden von hiesigen Gemeindegliedern aufgebracht. — Am gleichen Tage wird Dr. H. Höp, Direktor der Groß. Kunstgewerbeschule zu Karlsruhe, für die Mitglieder des Gewerbevereins und dessen Angehörige einen Vortrag halten über: „Reform des deutschen Kunstgewerbes.“

II Kunst und Kunstleben in Baden.

In den Zeiten, da Cornelius das Genre noch als „eine Art Moos oder Flechtengewächs am großen Stamme der Malerei“ verdammt, zählte die Blumenmalerei, die im Laufe des letzten Jahrhunderts in unserer Stadt so ungarbeitet aufgewachsen ist, so gut wie gar nicht zur Kunst. Nur die höchsten Ideen des Menschengeistes, Gott, Ehre und Erlösung, Freiheit und Vaterland, Tugend und Unsterblichkeit, schienen es werth, in dieser zum ständlichen Ausdruck gebracht zu werden; die Historienmalerei hieß die allein berechtigte. Dagegen konnten nun die armen Blumen freilich nicht aufkommen. Sie waren doch gar zu klein und bescheiden, bei allem ihrem seelenvollen Wesen den Sinnen allzu wohlgefällig, leichte Naturgeschöpfe, noch immer zu materiell. Es verlangte auch die Malerei des Stillebens stille Zeiten, stille Orte und stille Männer, die in ihren Herzen nur die Epfindungen eines harmlos gemüthlichen sinnigen privaten Naturbalsams pflegten; Cornelius aber lebte in einer großen Epoche voll erster Jahre und entscheidender Ereignisse. Da lag der Hauptreiz des Blumen- und Fruchtstücks in der Farbe, der die Romantiker eingestandenmaßen zum allermindesten gleichgültig gegenüberstanden. Es ist ja auch vollkommen richtig, Zeichnungen, Stiche, ja selbst Radirungen nach Stilleben sind nichts werth. Gestochene Bouquets machen die Wirkung, als seien sie aus Holz geschnitten; auch die künstlerisch vorzüglich ausgeführte Radirung läßt das Kolorit nicht entfernt ahnen. So ist denn vollkommen klar, wie in der Natur, die man die todt heißt, Altem, Seele und Leben nur die Farbe ist, wie also die Zeitgenossen eines Cornelius mit ihr nichts anzufangen wußten.

Eine hohe Kunst ist allerdings die Blumenmalerei nicht und ein kleines untergeordnetes Fach hat sie zu allen Zeiten geheißen. Ich dachte nun freilich, daß es eigentlich nur auf den Geist ankommt, den man seinem Werke, sei's nun vornehmer oder geringer Art, lebendige oder todt Natur, einzubringen vermag. Charadin, der große Franzose, der letzte große aus der alten Zeit, in seiner Weise von allen der bedeutendste, der Küchenstücke gemalt hat wie ein Kaff, Blumen wie ein Mignon und Hühnchen, Früchte gleich einem De Orem und Witd wie ein Beeren, der that einmal die Frage, wozu was man denn eigentlich malen solle, und auf die Antwort: „nun doch mit Farben“ gab er das spassige Bonmot zurück: „mit Gefühl“. Er meinte eben, daß die künstlerische Empfindung, und nur sie, jedem, auch dem ärmlichsten Gegenstand künstlerische Weisheit verleiht. Und daß wirklich bei aller Achtung vor der Naturwahrheit im Einzelnen — er hat immer nur nach Modellen gemalt — durch Anordnung, Farbenharmonie und liebevolle Ausführung in solche Arbeiten ein eigener Reiz gelegt werden kann, der nicht nur das Auge fesselt und ergötzt, sondern auch den Geist beschäftigt und das Gemüth erheitert, das hat er an seinen zahlreichen Werken bewiesen, die in großer Zahl im Louvre und in den Privatgalerien der Caze, Cavallard, Buret, Marcell, Rothan gesammelt, einzelne aber ganz Frankreich zerstreut sind, im übrigen Europa aber meines Wissens nur in unserer Karlsruher Kunstgalerie gefunden werden. Wirklich geistvolle Schöpfungen auch im Fach der Blumenmalerei soll man beachten und schätzen. Die Kritik aber geht gern stumm oder mit mißleidigem Achselzucken d'raan vorüber und an eine Geschichte der Blumenmalerei hat noch kein Mensch gedacht. Und doch ruht diese Kleinkunst auf dem allerbreitesten Boden und geht auch zeitlich viel weiter zurück als man glaubt. Die Räume des häuslichen Lebens hat sie zu allen Zeiten geschmückt, hat bald frei, bald den vornehmen Schwelstern dienlich zahllose Werke geschaffen und schafft sie noch.

Ihre Welt ist die gesammte Vegetation, ein Gebiet so mannigfaltig in Gestalt und Farbe wie keines mehr, wechselnd nach Klimaten, Elementen und Jahreszeiten, nach Bodenstoffe und

Bodenbeschaffenheit, nach den Stufen der Entwicklung. Verschiedenartig ist die Auffassung und Neigung; hier ist's die naive und schlicht, dort die tiefinnige und vergeistigt wiedergegebene Natur, hier die gebrochene und im Tod noch erfreuende, dort die in frühlichem Leben prangende. Höchst mannigfaltig ist auch das Zubehör: Draperien und allerlei Geräthe, Vasen, Töpfe, Gläser und Korbflechterei, häusliche oder landschaftliche Umgebung, vielerlei kleines Gethier, wie Schmetterlinge, Böckchen, Käfer, Eidechsen und Schlangen, die unter dem heimlichen Obdach ihr Wesen treiben. Die Kombinationen in der Blumenmalerei sind die denkbar zahlreichsten, die Verbindung des Faches mit Figur und Landschaft möglich und oft durchgeführt, ohne daß der eigentliche Gegenstand zurücktritt. Die Auffassung kann bald mehr stilisirend, bald mehr naturalistisch sein und ist es von jeher gewesen. Die Naturwahrheit, mag sie auch in Klärtung des Grün, Textur und Stellung der Blätter und Blüten unumgängliche Forderung sein, erstreckt sich nicht bis etwa auf Zahl und Beschaffenheit der Staubgefäße; die Natur soll auch hier im Wille ästhetisch geklärt sein. Hauptsache war den großen niederländischen Meistern immer Totalwirkung, Vermeidung der Ueberladung, Geschmack, Sinnigkeit und Abrundung der Komposition, Tiefe, Schmelz und Zusammenstimmen der Farbentöne, liebevolle Durchbildung, gewissenhafte Ausführung. Die Hauptgefahr war wie noch jetzt oder jetzt wieder Neuberlichkeit und Unruhe, Wiederholung und Einförmigkeit, leichtsinniges Hinneigen zum Dekorativen, Manier, Erschöpfung. Hauptforderniß hieß und heißt Naturalstudium, Uebung des Farbensinns und seines Verständniß dessen, was die Blume für das Gemüthleben der Menschen bedeutet.

Das letztere besaßen Griechen und Römer nicht, wie es ihre Nachkommen, die Romane, heute nicht besitzen. Ihnen fehlt jene germanische Liebe zur natürlichen Erscheinung, welcher nichts zu gering ist und die im Kleinsten ein verwandtes seelisches Leben sucht und findet. Darum gab es im Heimatland der Kunst, in Italien, zu jeder Zeit keine andere als eine dekorative Blumenmalerei und als die Erfindung der Van Eyck die Mittel zu den wunderbaren Farbenwirkungen und damit zur höchsten Vollkommenheit dieses Faches an die Hand gab, ward es nicht anders. Im Dekorativen allerdings sind die Leistungen der Italiener alter und neuer Zeit wirklich staunenerregend.

Der Rom kennt, der weiß von jenem wundervollen großen Blumenbord in Mosai, der aus den Trümmern der Roma vecchia stammt und jetzt in den Boden der Sala a croce arca im Vatikan eingelegt ist; der erinnert sich vielleicht auch einer an der welthistorischen Stelle der Prima Porta*) gelegene Villa der Kaiserin Livia, wo in ganz naturalistischer Auffassung unter einem blauen Himmel Palmen, Goldäpfel, Granaten, Quitten, Terebinthen und Pinien mit zahlreichen Vögeln in einem mit Linien umlännten Garten an die Wände gemalt sind. Von den reizenden Frucht- und Blumenschüben aber, mit welchen Handwerker die Häuser Pompeji's, mit welchen Perugino und Soddomo, Pinturicchio Raffael und seine Schüler, vornehmlich Giovanni da Udine den Cambio in Perugia, die Bibliothek zu Siena, die Stenzen und Loggien des Vatikan's, die Räume der Farnesina geschmückt haben, davon soll Jedermann wissen. Doch alle diese köstlichen Festons sind nicht um ihrer selber willen da. Sie dienen nur zur Einrahmung und Verjüngung der Figurenbilder und sind im Grunde nichts mehr als Handwerksarbeit.

Daß nun im 17. Jahrhundert, der klassischen Zeit der Blumenmalerei, Stilleben in Del überall und so auch in Italien gemalt wurden, ist wahr, aber Meister können diese Werke nur in sehr bedingtem Maß sein. Geübten vielbeschäftigter Historienmaler, die für solche Nebenbinge in ihren Bildern weder Zeit noch Lust übrig hatten, wie Annibale Caracci's Genosse, Hobbs das frucht, und untergeordnete Dekorationsmaler schufen in ihren Spezialfächern auch selbständige Werke, die nicht verwerflich sind. Und in Zeiten, wo der Luxus bald über jeder Thür eine Landschaft, um jeden Spiegel Blumengewinde und Fruchtstücke verlangte, wurden zahllose zum Theil ganz reizende Malereien dieser Art hervorgebracht. Doch stets sind sie in der Wirkung dekorativ, lassen nach dem ersten Staunen kalt und erregen höchstens das Gefühl des Bedauerns, daß solche Fülle von Talent gesplittert wurde. (Schluß folgt.)

*) Hier an der ersten Station der Via Flaminia stießen anno 312 Constantin und Maxentius zusammen.

Verschiedenes.

§ Mülhausen, 25. Dez. (Weihnachten) wird hier von Jahr zu Jahr großartiger und feierlicher und Feste gefeiert, während nach französischer Sitte dies mehr am Neujahrstag der Fall war. Eine recht hübsche Feier hatte der Vaterländische Frauenverein für arme Kinder veranstaltet. 36 arme Kinder durften sich unter einem schön geschmückten Baum versammeln und wurden mit nützlichen warmen Kleidern, Stiefeln, Ruchen und anderen Sachen beschenkt, auch in der protestantischen Kirche an der Schlumbergergasse brannten Tannenbäume und mehrere hundert Kinder ertheilten Geschenke. Interessant war besonders die vom Mülhauser „Cercle“ veranstaltete Weihnachts-Feier für Greise. Nahezu 300 mehr als 70jährige arme Männer wurden dort gastlich bewirthet und bei Tisch von den Damen der ersten industriellen Familien Mülhausens bedient. Auch für sie brannte ein Tannenbaum und am Schluß des Festes fand eine Verlosung statt, bei der jeder etwas gewann, der eine eine Milche, der andere Cigarren, der dritte eine Flasche Champagner u. s. w., je nachdem das Loos günstiger oder ungünstiger traf. Wie alljährlich an diesem Feste, so erhielt auch diesmal ein jeder Greis ein französisches Pfennigstück von Jean Dollfus, — an das sich manche Erinnerungen an jetzt längst vergangene Zeiten knüpfen lassen. Der Tafel präsidirte der 103jährige Vater Eschupp, freilich kein bedürftiger, aber seines hohen Alters wegen auch zum Feste geladener Mann, der recht tüchtig und zufrieden sein hohes Alter trägt.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Tröstl in Karlsruhe.

§ Groß. Hoftheater. In Karlsruhe: Donnerstag, 27. Dez. 17. Vorst. außer Ab. Zum Vortheil der hiesigen Armen. Zum ersten Male wiederholt: **Aladin, oder Die Wunderlampe**, Zaubermärchen mit Gesängen und Tänzen in 4 Akten. Nach dem gleichnamigen Märchen aus Tausend und eine Nacht frei bearbeitet von Gustav Häber. Anfang 7/7 Uhr.

Freitag, 28. Dez. 144. Ab. 8. Uhr: **Der hässliche Krieg**, komische Oper in 1 Akt, von J. F. Costelli. — **Der betrogene Rabi**, komische Oper in 1 Akt von Ch. Ritter v. Glud. Anf. 7/7 Uhr.

§ Todesfälle. **Hardheim**, 24. Dez. Dr. C. Mertel, prakt. Arzt. — **Heidelberg**, 24. Dez. Dorothea, geb. Rosenberga, Ehefrau des Universitäts-Rechtlehrers Schulze. — **Manheim**, 24. Dez. Job. Eitlinger, Rabbiner, 80 J.

Todesanzeige.
C. 76. Karlsruhe.
Freunden und Verwandten die traurige Anzeige, daß in der Weihnacht nacht mein ältester geliebter Sohn **Karl** seinem vor Kurzem gestorbenen Vater nach unsagbar schweren Leiden nachgefolgt ist.
Statt jeder besonderen Meldung.
Karlsruhe, den 25. Dezbr. 1883.
Frau v. Brigelwitz,
geb. v. Langenn.

Mechaniker auf elektrische Beleuchtungs-Apparate dr. 1. Febr. gesucht. Off. an C. Jahr, Berlin, Gartenstr. 47. B. 355.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellungen.
C. 49. 2. Nr. 13.015. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Schuhmachers Karl Eisele, Luittard, geb. Stolz zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Wolff daselbst, klagt gegen deren Ehemann Karl Eisele von Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Ausspruch der Eheauflösung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
Dienstag den 4. März 1884,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 16. Dezember 1883.
Gerichtsschreiber:
W. Köhler.

B. 328. 2. Nr. 7392. Offenburg.
Ob Kaufmann I. in Lichtenau, vertreten durch Rechtsanwalt Wiser, klagt gegen Elias Kaufmann von da, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Entschädigungsforderung aus unrechtem Tbat (Unterdrückung) vom laufenden Jahre, mit dem Antrage auf Beurteilung zur Zahlung von 22.076 M. nebst 5% Zins vom Tage der Klageaufstellung an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. b. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf.
Samstag den 1. März 1884,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 22. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber:
Seifert.

Kontursverfahren.
B. 346. Nr. 12.499. Wolfach. Ueber das Vermögen des Hirschwirts Anton Schöck in Einbach wird, da derselbe hierauf den Antrag gestellt und seine Liebeshuldner glaubhaft gemacht hat, heute am 15. Dezember 1883, Abends 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Waisenrichter Keef in Wolfach wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Januar 1884 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 24. Januar 1884,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf gleichen Tag vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Befugnisse der Sache, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehörte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Januar 1884 Anzeige zu machen.
Wolfach, den 15. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Pflüger.

Vermögensabsonderung.
B. 342. Nr. 9222. Freiburg. Die Ehefrau des Glaser's Rudolf Hütterer, Katharina, geb. Schneider von Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf
Dienstag den 5. Februar d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt.
Freiburg, den 23. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts.
E. Müller.

Zum neuen Jahre 1884 empfehlen wir ein Abonnement

auf das

Daheim Deutsches Familienblatt mit Illustrationen.

Er erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter vierteljährlich für 2 M. zu beziehen. Kann im Wege des Buchhandels auch in Heften zu 50 Pf. bezogen werden.

Reichhaltiges illustriertes Familienblatt mit illustrierten Zeitbeilagen und wirksamem Anzeiger.

Probenummern sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben, Probequartale durch solche zum Preise von 2 M. — zu beziehen.

Daheim-Expedition in Leipzig.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.
Donnerstag den 27. Dezember eröffne ich meine neu eingerichtete
Kaffeehalle Zähringerstrasse Nr. 104.

Unter Ausschluß spiritueller Getränke werden in derselben verabreicht zu jeder Tageszeit:
Kaffee, Thee, Milch, kal oder warm, jedes 10 Pf. die Tasse, Fleischbrühe ohne Ei 10 Pf., mit Ei 15 Pf., Chocolade 15 Pf. die Tasse;
außerdem Butter, Käse, Wurst, Eier, Pfannkuchen und in der wärmeren Jahreszeit nebst obigen Getränken Syrho, Sodawasser, Selterwasser, Limonade, Sibirerjast, Brombeerjast u. dergl.
Je nach Verlangen oder Bedürfnis wird auch ein einfacher Mittag- und Abendbisch gegeben.
Indem ich meine Kaffeehalle dem hiesigen und auswärtigen verehrl. Publikum zu geneigtem Zuspruch bestens empfehle, werde ich es mir angelegen sein lassen, durch gut zubereitete Getränke und Speisen, sowie freundliche, prompte Bedienung meine Gäste zufrieden zu stellen.
Die Halle ist geöffnet von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr, Sonntags Morgens von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 3 bis 9 Uhr.
Karlsruhe, den 24. Dezember 1883.

L. Krönlein.

Prämiert mit 22 Medaillen.
Stollwerck'sche Chocoladen.
Ausgezeichnet mit 23 Goldplomben.
Niederlagen in allen Städten Deutschlands.
Nur best- Rohmaterialien werden verarbeitet. 3.366.6.

Deutscher Kolonialverein.
Generalversammlung zu Frankfurt a. M. am Samstag den 5. Januar 1884, Nachmittags 4 Uhr, im Saale der Polytechnischen Gesellschaft. (Neue Mainzerstr. 35).
Auszug aus der Tagesordnung: Geschäftsbericht und Rechnungsablage des Jahres 1883; Abänderungen der Statuten, betreffend erweiterte Organisation der Sektionen und Zweigvereine; Maßregeln zur Förderung der Agitation; Festsetzung von Ort und Zeit für die nächste Generalversammlung.

10 Preis-Medaillen und Ehren-Diplome.
Die Firma **Ed. Loeslund** in Stuttgart empfiehlt ihre Specialitäten:
Loeslund's Malz-Extracte.
Malz-Extract, reines, gegen Husten, Catarrh, Heiserkeit, Keuchhusten, Brustleiden. Ist jetzt auch in 1/2 Flaschen zu haben à 60 S.
Eisen-Malz-Extract, gegen Bleichsucht, Blutarmuth, auch bei Kindern zu empfehlen.
Kalk-Malz-Extract, für knochen schwache scrophulöse Kinder u. spec. f. Lungenleidende.
Chinin-Malz-Extract, als diät. Kräftigungsmittel für Frauen u. Reconvalescenten.
Leberthran-Malz-Extract, sehr beliebte u. leicht verdauliche Mischung.
Loeslund's Malz-Extract-Bonbons
Preis 20 u. 40 S., die wirksamsten u. angenehmsten Hustenbonbons. In allen Apotheken àcht zu haben. Prospecte gratis.

Bevorstehende Gewinnziehungen.

Stadt	Haupttreffer	Preis	Auszahlung
Stadt Venedig	frs. 30.—	Loose frs. 50000.—	Mk. 27.—
5/ Donau-Regul.	fl. 100.—	do. fl. 90000.—	" 210.—
3/4 Stadt Madrid	frs. 100.—	do. frs. 100000.—	" 40.—
Stadt Maland	frs. 45.—	do. frs. 60000.—	" 44.—
Oest. Credit	fl. 100.—	do. fl. 150000.—	" 325.—

Die angegebenen Treffer müssen am 31. Dezember resp. 2. Januar bei der Prämienverlosung gewonnen werden. Der Preis der Donau-Regulierungs- und Madrider Loose versteht sich exclusive Januar-Coupen.

Homburger's Börsen-Comptoir, Frankfurt a. M.
C. 40. 2. (H 63140)
B. 325. Nr. 32.531. Pforzheim.
Durch Urteil des Großh. Amtsgerichts dahier vom 22. Dezember 1883, Nr. 32.531, wurde die Ehefrau des Kohlenhändlers Peter Petesch in Pforzheim, gegen welchen das Konkursverfahren eröffnet ist, Theresia, geb. Kammler, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.
Pforzheim, den 22. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Hoffel.
Entmündigung.
B. 303. Nr. 5984. Durlach. Abraham Wolff Ehefrau, Bertha, geborne

Simon von Jöhlingen, wurde mittelst gerichtlichen Erkenntnisses vom 24. Oktober d. J., Nr. 11.940, im Sinne des R.R. S. 489 entmündigt und ist für dieselbe lt. weiterem Beschluß vom Heutigen, Nr. 5984, Handelsmann Leopold Simon in Jöhlingen als Vormund ernannt worden.
Durlach, den 14. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwarz.

Erbeinweilungen.
B. 240. 2. Nr. 12.207. Bonndorf. Die Wittve des Jakob Bogelbacher, Maria, geb. Nägele von Schönenbach, hat um Einweilung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gehuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 3 Monaten Einsprache hiergegen erfolgt.
Bonndorf, den 12. Dezember 1883.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Köhler.

B. 329. Nr. 17.763. Billingen. Großh. Amtsgericht Billingen hat unterm Heutigen beschloffen:
Da auf diesseitige Aufforderung vom 9. Oktober d. J., Nr. 13.175, keinerlei Einsprache erhoben worden ist, wird Restaurateur Anton Hübler Wittve, Franziska, geb. Huber in Kirchdorf, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Billingen, den 19. Dezember 1883.
Die Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Huber.

B. 243. Nr. 10.170. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 21. September 1883, Nr. 7864, innerhalb der anberaumten Frist keine Einsprache erhoben wurde, wird die Wittve des prof. Arztes Eugen Wolf, Karolina Franziska, geb. Holz in Staufen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Staufen, den 12. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Siepler.

Ausgefertigt
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.
B. 263. Nr. 22.481. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht zu Sinsheim hat unterm Heutigen beschloffen:
Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J., Nr. 18.434, wird nunmehr die Wittve des Steinbauers Bartholomäus Rohlmüller von Sinsheim, Elise, geborne Kühner, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Sinsheim, den 12. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
A. Häfner.

B. 295. Nr. 8396. Waldbrunn. Die Wittve des Kohlenbrenners Michael Schmitt von Reinhardtshausen, Maria Theresia, geb. Ebert, hat um Einweilung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gebuchen wird Gr. Amtsgericht vier stattgeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen eine Einsprache erhoben wird.
Waldbrunn, den 15. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Diebold.

Handelsregisterträge.
B. 270. Nr. 12.894. Konstanz. Auf Beschluß vom 13. v. Mts., Nr. 12.077, wurde unter D. 3. 283 in das diesseit. Firmenregister der Ehevertrag zwischen Karl Alois Auer, Kaufmann dahier, und der Anna Zimmermann, d. d. Konstanz, den 12. Oktober 1883, eingetragen, wonach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige, jetzige und künftige fahrende Einbringen als verlegenchaftet von derselben ausgeschlossen sein soll.
Auf Beschluß vom 30. v. Mts., Nr. 12.665, wurde unter D. 3. 74 in das diesf. Gesellschaftsregister der Ehevertrag zwischen Louis Hippmann, Theilhaber der Firma Gebr. Hippmann dahier, und der Gertrude Lebrecht, d. d. Mainz, den 29. Oktober 1883, eingetragen, wonach jeder Theil 50 Mark in

die Gemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Auf Beschluß vom 5. Dezbr. l. J., Nr. 12.894, wurde zum diesseitigen Firmenregister Ddn. 3. 284 eingetragen:
Firma und Sitz: F. Stierle, Konstanz. Inhaber: Verrentleiderfabrikant Karl Friedrich Stierle in Konstanz.
Dessen Ehevertrag mit Marie, geb. Kaiser von Hoffenheim, d. d. Sinsheim, den 2. Juni 1882, bestimmt Ausschluß der Gütergemeinschaft mit Ausnahme der Geldsumme von je 50 M., welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.
Konstanz, den 15. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schänle.
B. 327. Nr. 15.120. Donaueschingen. Heute wurde sub Ddn. 3. 135 in das hiesige Firmenregister eingetragen: Karl Feld, Spezialewaarengeschäft in Sonthausen; Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Karl Feld daselbst.
Donaueschingen, 17. Dezbr. 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 296. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. 3. 39 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Sof. Maas“ in Mannheim. Inhaber: Joseph Maas, Schiffer aus Eßigen im Kreis Cochem, wohnhaft in Mannheim.
Der zwischen diesem und Agnes Köhlscher am 7. Septbr. 1871 zu Trier errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1:
Die Eheleute unterwerfen sich, was ihre zukünftigen Vermögensverhältnisse betrifft, der gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie solche durch die Artikel 1400 bis einschließlich 1496 des bürgerlichen Gesetzbuches näher festgesetzt ist.

2. D. 3. 40 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Carl Stanger, Mannheimer Schmirnstofffabrik“ in Mannheim. Inhaber: Carl Stanger, Kaufmann aus Stuttgart, wohnhaft in Mannheim.
3. D. 3. 41 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „F. Mayer, Geflügel- u. Delicatessenhandlung“ in Mannheim. Inhaber: Ferdinand Mayer, Kaufm. aus Frankenthal, wohnhaft in Mannheim.

4. D. 3. 42 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Carl A. Mayer“ in Mannheim. Inhaber: Carl Johann Adam Mayer, Kaufmann in Mannheim.
5. D. 3. 43 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Joseph Diem“ in Mannheim. Inhaber: Joseph Diem, Graveur in Mannheim.

6. Ddn. 3. 2 des Ges.Reg. Band IV Firma: „D. Disque u. Cie.“ in Mannheim.
Die Gesellschafter sind: 1. Heinrich Disque, Kaufmann aus Dypau, wohnhaft in Mannheim, und 2. Jakob Disque, Kaufmann aus Dypau, wohnhaft in Mannheim. — Die Gesellschaft hat unterm 10. Dezember 1883 begonnen und ist ein jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

7. D. 3. 34 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma „C. F. Böhringer u. Söhne“ in Mannheim: Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.
8. Ddn. 3. 3 des Ges.Reg. Bd. IV Firma: „C. F. Böhringer u. Söhne“ in Mannheim. — Die Gesellschafter sind: 1. Ernst Böhringer, Fabrikant in Mannheim, und 2. Dr. Friedr. August Engelhorn, Chemiker in Mannheim. Die Gesellschaft hat unterm 1. Dezember 1883 begonnen und ist ein jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. Den Herren Otto Adermann und Hermann Preiser ist Kollektiv-Prokura erteilt.

9. Ddn. 3. 4 des Ges.Reg. Bd. IV zur Firma „Louis u. Georg Goss“ in Mannheim: Der zwischen Georg Gottfried Goss und Maria Anna Karoline Benzinger am 19. November 1883 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die Verlobten und künftigen Ehegatten bedingen hiermit, daß nicht nur ihr gesamtes gegenwärtiges wie künftiges liegendes wie fahrendes Vermögen, sondern auch ihr gesamtes gegenwärtiges wie künftiges bewegliches Vermögen samt allen darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist, bis auf den Betrag von 100 Mark, welchen ein jeder dieser künftigen Ehegatten in Anwendung des Satzes 1500 des bürgerlichen Landrechts zur Gütergemeinschaft gibt.

10. Ddn. 3. 199 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma „A. Haas u. Sohn“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unterm 1. Dezember 1883 aufgelöst; die Liquidation wird von dem bisherigen Gesellschafter Sigmund Haas, jetzt in Frankfurt a. M. wohnend, besorgt.
11. Ddn. 3. 139 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma „Ladenburger u. Scheuer“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unterm 13. Dezember 1883 aufgelöst. — Kaufmann Alexander Serber, wohn-

haft in Mannheim, ist als Liqui-
dator bestellt.
Mannheim, den 15. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Ulrich.

Zwangsvollstreckungen. C. 50. Waldshut. **Steigerungs- Ankündigung.**

Am Mittwoch dem 9.
Januar 1884, Nachmittags 2 Uhr,
werden im Rathhause dahier dem Fabri-
kanten Adolf v. Kilitan von Waldshut
die unten beschriebenen Liegen-
schaften der Gemarkung Waldshut und
Dogern in Folge richterlicher Verfü-
gung einer öffentlichen Versteigerung
ausgesetzt und als Eigentum endgiltig
zugeschlagen, wenn wenigstens der
Schätzungsbetrag erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.

I. Auf Gemarkung Waldshut und Dogern.

a. 8 Morgen 2 Bierling 39
Ruthen Baumgarten, Wiesen,
Gemüsgarten und Anlagen,
alles ein Ganzes bildend.
b. 7 Morgen 1 Bierling 55
Ruthen Wiesen und Acker in der
Lindenmatt.
c. 1 Morgen 1 Bierling 32
Ruthen Acker und Wiesen alda,
d. 3 Bierling 50 Ruthen
Ackerfeld im roten Bühl.
e. 2 Morgen 1 Bierling 88
Ruthen Wiesen, die untere
Bleichmatte.
f. 3 Bierling 69 Ruthen Acker
auf der Schröth mit Holzschopf
und Keller.
g. 1 Morgen 96 Ruthen Wiesen
in der Eschbacher Thal,
mit folgenden Gebäulichkeiten
auf diesen Grundstücken:

h. 1 zweiflügeliges Wohnhaus
mit zwei Kellern, Magazin und
Gemüshaus nebst einem drei-
flügeligen Anbau mit Terrasse,
i. eine zweiflügelige Scheuer
mit Stallungen, zwei gewölbten
Kellern, Futterterme etc. etc.,
k. eine Kemeie mit Wasch-
küche, Brennerei mit zwei ein-
gemauerten Kesseln, Trotte (ter)
und Chaisenterrasse,
l. ein vier- bezw. dreiflügeliges
Fabrikgebäude mit Färberei u.
8 Farbmäschinen und einer voll-
ständigen Bleichereinrichtung,
Wasserwerk mit Weiler, Warm-
und Luftbänne sammt allen
vorhandenen Transmissionen u.
Triebräumen, mit den darin be-
findlichen Maschinen,
m. ein dreiflügeliges Appretur-
gebäude resp. Range mit Werk-
stätte (für Schreinerie und
Schneide) mit den darin befind-
lichen Maschinen,
n. ein Magazin an der Land-
straße,
o. ein einflügeliges Senghaus
an der Landstraße mit Seng-
ofen,
p. das frühere Webereige-
bäude mit Kniestock, einer Dach-
wohnung, einem dreiflügeligen
Stiegenhaus und Abtrittanbau
sammt Wasserleitung, Turbinen
nebst Riemen und Regulator,
mit den darin befindlichen Ma-
schinen.

Zu Ganzen angeschlagen zu 129,530
Alles ein Ganzes bildend.
II. Auf Gemarkung Waldshut.

7 Morgen 1 Bierling 44 Ruthen
Acker und Wiesen in der
Au, abgetheilt in 6 Stücke, an-
geschlagen zu 2,650
4 Morgen 90 Ruthen Acker-
feld in der Lindenmatt, ein-
getheilt in 4 Stücke zu 3,050
1 Bierling 88 Ruthen Reben
in der Lindenmatt zu 200
III. Auf Gemarkung Dogern.

6 Bierling Acker auf dem
Schöth in zwei Stücke getheilt 700
10 Morgen 96 Ruthen Wiesen
und Weg in der Eschbacher
Thal mit Mühlsteinmauer, Ar-
beiterwohnung und Magazin,
eingetheilt in 7 Abtheilungen,
angeschlagen zu 5,700
3 Bierling 7 Ruthen Reben
am Bünlerain, in 2 Stücke ge-
theilt, angeschlagen zu 600
1 Bierling 39 Ruthen Reben
und 60 Ruthen Wiesen im
Letten, angeschlagen zu 400

Gesammt-Anschlag 142,880
Achtshundert dreißigtausend
Waldshut, den 26. November 1883.
Der Großh. Notar:
Glattes.

Liegenschafts-Ver- steigerung. (Bierbrauerei.)

In Folge richterlicher
Verfügung werden der
Firma Gebrüder Kleinlein bezw.
dem Bierbrauer Carl Friedrich
Kleinlein dahier die nachverzeichneten

Liegenschaften der Gemarkung Heidel-
berg am

Montag, den 7. Januar 1884,
Nachmittags 2 Uhr
im Rathhause zu Heidelberg öffent-
lich versteigert, wobei der Zuschlag er-
folgt, wenn der Schätzungsbetrag oder
darüber geboten wird.

Liegenschafts-Beschreibung.

1) Im neuen Bauviertel vor dem
ehemal. Mannheimer Thor: 66 ar 16
qm Hofraute und Ackerland an der
Bergheimerstraße, worauf mit Nr. 91
bezeichnet erbaut sind: Kellerüberbau,
zweiflügeliger Mittelbau und 2 einflügl.
Seitenbauten mit Fasshülle, gewölbten
Bier- und Eiskellern von Stein,
Schwenkhalle zweiflügelig mit Bier-
kühler- und Eiskellern; Brauereigebäude
mit Backsteingewölben, dreiflügelig; Ma-
schinenhaus einflügl.; Wohnhaus vier-
flügelig mit gewölbtem Keller, nebst
Wirtschafts-Einrichtung; Stall-
gebäude zwei flügelig; Heupferde- und
Kutschkammer, von Stein, sammt allen
der Liegenschaft — Bierbrauerei — ge-
wendmeten Einrichtungsgegenständen ge-
richtlich geschätzt zu 293,000

(Brandversicherung) - Anschlag
173,980 M.

2) Im Stadtbezirk Hei-
delberg a. 23 ar 81 qm Hof-
raute und Hausgarten an der
Hauptstraße, worauf mit Nr.
115 bezeichnet erbaut sind: 1
dreiflügeliges Wohnhaus mit ge-
wölbtem Keller und Wirtschaft
von Stein; Seitenbau, Wohn-
hausbau rechts und Brauhaus-
gebäude, dreiflügelig mit Knie-
stock, gew. Kellern und Wals-
speichern von Stein; frühreres
Kesselhaus; Stallgebäude mit
Waschküche, oben Wohnung;
Schuppen im Hofe, Brand-
verf. - Anschlag 68,910 M., ge-
richtlich geschätzt zu 152,000
Gesammt-Anschlag 445,000

Das Anwesen Biff. 1 ist erst vor
wenigen Jahren mit großem (die Mittel
des Inhabers wesentlich übersteigenden)
Kostenaufwande und den besten Ein-
richtungen solid und gut erbaut worden.
Das Anwesen Biff. 2, in Mitte der
Stadt, wird zum Bierauskassant und zu
Mietwohnungen benutzt. Nähere Aus-
kunft erteilt Herr Waisenrichter Win-
ter in Heidelberg.

Heidelberg, 3. Dezember 1883.
Großh. bad. Notar:
Sternheimer.

Strafrechtspflege. Ladungen.

C. 52.2. Nr. 20,535. Konstanz.
Der am 6. Febr. 1861 in Simelbingen
geborene Lazepier Karl Wörner, zu-
letzt wohnhaft in Konstanz, wird zur
Hauptverhandlung über die gegen ihn
erschobene Anklage: als Wehrpflichtiger
in der Absicht, sich dem Eintritt in den
Dienst des stehenden Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des
Bundesgebietes verlassen oder nach er-
reichtem militärpflichtigem Alter sich
außerhalb des Bundesgebietes aufhalten
zu haben.

Vergehen gegen § 140 Biff. 1
St.G.B.

Freitag den 29. Februar 1884,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor die Strafkammer I des Gr. Land-
gerichts Konstanz mit der Warnung ge-
laden, daß im Falle seines unentschul-
digten Ausbleibens zur Hauptverhand-
lung werde geschritten und er auf Grund
der in § 472 St.G.B. bezeichneten Er-
klärung werde verurtheilt werden.

Konstanz, den 20. Dezember 1883.
Der Großh. I. Staatsanwalt:
Schloß.

C. 38.2. Nr. 32,850. Karlsruhe.
1. Jakob Schäfer, geboren am 5.
Mai 1856 zu Rüppurr, letzter
Aufenthalt daselbst.

2. Adolf Karl Fallbauer, geb. am
11. Februar 1857 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt unbekannt.

3. Otto Nikolaus Unsin, geboren
am 25. Juni 1857 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt unbekannt.

4. Ludwig Wölfl, geboren am 14.
Juni 1857 zu Karlsruhe, letzter
Aufenthalt unbekannt.

5. Eberhard Gottfried Kuter, geb.
am 5. Juli 1857 zu Mühlburg,
letzter Aufenthalt unbekannt.

6. Heinrich Rechner, geb. am 12.
Jan. 1859 zu Egenheim, letzter
Aufenthalt unbekannt.

7. Elias Junginger, geboren am
7. Juni 1859 zu Heilsheim, letz-
ter Aufenthalt unbekannt.

8. Friedrich Dreitner, geboren am
11. Juli 1859 zu Mühlburg, letz-
ter Aufenthalt unbekannt.

9. Feinr. Wilh. Schneider, geb.
am 5. Juni 1860 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt unbekannt.

10. Aug. Alexander Wiedmer, geb.
am 3. August 1860 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt unbekannt.

11. Adam Junginger, geboren am
20. Septbr. 1860 zu Dettenheim
(Gemeinde Leidsheim), letzter
Aufenthalt unbekannt.

12. Sal. Ludw. Günther, geboren
am 13. Mai 1860 zu Pfenheim,
letzter Aufenthalt daselbst.

13. Maximilian Wilh. W. is, geb.
am 16. Februar 1860 zu Pfen-
heim, letzter Aufenthalt daselbst.

14. Rudolf Seitz, geb. am 31.
Januar 1860 zu Rüppurr, letzter
Aufenthalt Karlsruhe.

15. Fritz Nagel, geb. am 20. Nov.

1861 zu Blantenloch, letzter Auf-
enthalt daselbst.

16. Sigmund Füller, geboren am
4. Novbr. 1861 zu Friedrichsthal,
letzter Aufenthalt daselbst.

17. Friedrich Mahler, geboren am
23. Juni 1861 zu Friedrichsthal,
letzter Aufenthalt daselbst.

18. Wilhelm Becker, geboren am 3.
Juni 1861 zu Graben, letzter Auf-
enthalt daselbst.

19. Julius Bleier, geb. am 6. Febr.
1861 zu Graben, letzter Aufent-
halt daselbst.

20. Karl Friedr. Heilmann, geboren
am 13. Novbr. 1861 zu Graben,
letzter Aufenthalt daselbst.

21. Philipp Risch, geb. am 3. Juli
1861 zu Graben, letzter Aufent-
halt daselbst.

22. Ernst Emil Süß, geb. am 13.
Mai 1861 zu Graben, letzter Auf-
enthalt daselbst.

23. Eduard Karl Max Blochmann,
geb. am 11. Jan. 1861 zu Karls-
ruhe, letzter Aufenthalt unbekannt.

24. Friedr. Leopold Fehler, geboren
am 29. Okt. 1861 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt unbekannt.

25. Karl Friedr. Emil Feuerf. ade,
geb. am 26. Febr. 1861 zu Karls-
ruhe, letzter Aufenthalt unbekannt.

26. Jakob Christian Gessell, geboren
am 4. Jan. 1861 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt Karlsruhe.

27. Wilhelm Viktor Glaser, geboren
am 19. Juni 1861 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt unbekannt.

28. Adam Hofmann, geb. am 19.
August 1861 zu Karlsruhe, letzter
Aufenthalt Karlsruhe.

29. Friedr. Wilh. Keller, geb. am
14. Januar 1861 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt unbekannt.

30. Johann Ferd. Müller, geb. am
15. Septbr. 1861 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt unbekannt.

31. Jakob Röbler, geboren am 10.
September 1861 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt unbekannt.

32. Leop. Hermann Köhler, geb. am
7. August 1861 zu Karlsruhe,
letzter Aufenthalt Karlsruhe.

33. Wilhelm Schelb, geboren am 8.
Novbr. 1861 zu Karlsruhe, letzter
Aufenthalt Karlsruhe.

34. Gerhard Feinr. Fahrass, geb.
am 18. Nov. 1861 zu Leopoldshaf-
en, letzter Aufenthalt daselbst.

35. Jaf. Friedr. Stober, geb. am
9. Dezbr. 1861 zu Leopoldshaf-
en, letzter Aufenthalt daselbst.

36. Hermann Holz, geboren am 20.
April 1861 zu Heilsheim, letzter
Aufenthalt daselbst.

37. Karl Ludw. Heil, geboren am 9.
August 1861 zu Heilsheim, letz-
ter Aufenthalt daselbst.

38. Wilh. Aug. Roth, geb. am 15.
Oktbr. 1861 zu Heilsheim, letz-
ter Aufenthalt daselbst.

39. Maximilian Seigle, geboren am
20. Januar 1861 zu Pfenheim,
letzter Aufenthalt daselbst.

40. Ludwig Rieger, geboren am 25.
Mai 1861 zu Pfenheim, letzter
Aufenthalt daselbst.

41. Gustav Josef Kub, geboren am
13. Juni 1861 zu Mühlburg, letz-
ter Aufenthalt unbekannt.

42. Aug. Wilh. Kraft, geboren am
23. Juni 1861 zu Rüppurr, letzter
Aufenthalt daselbst.

43. Karl Johann Voel, geboren am
13. Mai 1861 zu Rüppurr, letzter
Aufenthalt daselbst.

44. Mor Stober, geboren am 17.
Februar 1861 zu Spöck, letzter
Aufenthalt Graben.

45. Jakob Bleich, geb. am 9. März
1861 zu Weiskneuth, letzter
Aufenthalt daselbst.

46. Clemens Fischer, geb. am 22.
April 1861 zu Wälden (Gemeinde
Debsbach), letzter Aufenth. Karls-
ruhe.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige
in der Absicht, sich dem Eintritte in den
Dienst des stehenden Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des
Bundesgebietes verlassen oder nach er-
reichtem militärpflichtigem Alter sich
außerhalb des Bundesgebietes aufhalten
zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1
Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf
Mittwoch den 13. Februar 1884,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Land-
gerichts hier zur Hauptverhandlung ge-
laden.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
St.G.B. von den Gr. Bezirksämtern
zu Karlsruhe und Oberkirch über die
der Anklage zu Grunde liegenden That-
sachen ausgestellt Erklärungen vom
6. Dezember bezw. 13. November 1883
verurtheilt.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1883.
Großh. I. Staatsanwalt:
Fischer.

C. 2.3. Nr. 11,742. Meßkirch.
Dominikus Schneider von Stetten a.
f. M., zuletzt daselbst wohnhaft, wird
beschuldigt, als beurlaubter Reservist
ohne Erlaubnis der Militärbehörde aus-
gewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag, den 19. Februar 1884,
Vormittags 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Meß-
kirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung von dem Bez-
irkskommando zu Lörrach ausgestellt
Erklärung verurtheilt werden.

Meßkirch, den 13. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Wankel.

C. 5.2. Nr. 19,373. Ueberlingen.
Valentin Schnerring von Sippin-
gen, zuletzt in Ueberlingen, wird be-
schuldigt, als beurlaubter Reservist ohne
Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne
von der bevorstehenden Auswanderung
der Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben.

Uebertretung des § 360 Nr. 3
St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Donnerstag den 14. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht dabei-
er in dem Rathhause zur Hauptverhand-
lung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung vom Königl. Land-
wehrbezirks-Kommando Stockach aus-
gestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ueberlingen, den 10. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht:
Gerichtsschreiber:
Fromberg.

C. 59.2. Nr. 13,336. Triberg. Der
Schreiner Georj. Duffner von Firt-
wangen, zuletzt in Schönwald wohn-
haft, welchem zur Last gelegt wird, als
beurlaubter Landwehrmann ohne Erlau-
bnis der Militärbehörde ausgewandert
zu sein — Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 St.G.B. — wird auf Anord-
nung Großh. Amtsgericht hier selbst auf
Donnerstag den 14. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Tri-
berg zur Hauptverhandlung geladen,
und wird der Angeklagte bei unent-
schuldigtem Ausbleiben auf Grund der
nach § 472 St.G.B. von dem Königl.
Landwehrbezirks-Kommando Dona-
schingen ausgestellt Erklärung verurtheilt
werden.

Triberg, den 19. Dezember 1883.
Kopf,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 4.2. Nr. 10,994. Kenzingen.
Johann Andreas Schwarz von Burg-
bernheim, zuletzt wohnhaft in Herbolz-
heim, wird beschuldigt, als Ersatzreservist
1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne
von seiner bevorstehenden Auswanderung
der Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben. — Uebertretung gegen § 360
Biff. 3 St.G.B. — Derselbe wird auf
Anordnung des Großh. Amtsgerichts
hier selbst auf
Mittwoch den 27. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Ken-
zingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung vom dem Königl.
Landwehrbezirks-Kommando zu Heil-
berg ausgestellt Erklärung verurtheilt
werden.

Kenzingen, den 30. November 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Reinhart.

C. 72.1. Nr. 8514. Bühl.
1. Der am 5. Oktober 1858 geborne
Schmied Dionys Aljeier, zu-
letzt in Ungen wohnhaft, und
2. der am 1. Januar 1859 geborne
Schlosser Albert Landherr, zu-
letzt in Bühl wohnhaft,
werden beschuldigt, als beurlaubte Re-
servisten ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein — Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 4. März 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Bühl
zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung von dem Königl.
Landwehrbezirks-Kommando zu Heil-
berg ausgestellt Erklärung verurtheilt
werden.

Bühl, den 19. Dezember 1883.
Boos,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 19.2. Nr. 12,319. Eppingen.
1. Dienstoffnecht Jakob Dammert,
32 Jahre alt, Wehrmann, von
Sulzfeld,
2. Landwirth August David Köffig,
33 Jahre alt, Wehrmann, von
Schlachten,
3. Kaufmann Otto Wirth, 27 Jahre
alt, Wehrmann, von Heppenbach,
zuletzt in Eppingen,
4. Steinbauer Jakob Rau, 26 Jahre
alt, Reservist, von Mühlbach,
werden beschuldigt, als beurlaubte Re-
servisten bezw. als Wehrmänner der
Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein, ohne von der bevorstehenden Aus-
wanderung der Militärbehörde Anzeige
erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Freitag den 29. Februar 1884,
Vormittags 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Eppin-
gen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472

der Strafprozeßordnung von dem Groß-
herzoglichen Bezirkskommando zu Bruch-
sal ausgestellt Erklärungen verurtheilt
werden.

Eppingen, den 15. Dezember 1883.
Bed,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 22.2. Nr. 9333. Gernsbach. Der
am 22. Februar 1855 zu Oberstrotz
geborne Wagner Anton Strobel, Re-
servist, zuletzt in Oberstrotz wohnhaft,
wird beschuldigt, als beurlaubter Re-
servist ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 19. Februar 1884,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Gerns-
bach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Landwehrbezirks-Kommando Rastatt aus-
gestellten Erklärung verurtheilt werden.

Gernsbach, den 14. Dezember 1883.
Gut,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 3.1. Nr. 9177. Bretten. Jakob
Fajmaier von Wenzingen, zuletzt
daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als
beurlaubter Reservist in der Zeit vor
dem 28. November d. J. ohne Erlau-
bnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Donnerstag den 14. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Bretten
zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Landwehrbezirks-Kommando zu Lörrach
ausgestellt Erklärung verurtheilt
werden.

Bretten, den 7. Dezember 1883.
Wolpert,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 45.3. Nr. 13,368. Weinheim.
Der am 17. August 1859 geborne, ledige
Länder Jakob, genannt Adam
Halblaub von Hemsbach, zuletzt
wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als
beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis
ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 5. Februar 1884,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Wein-
heim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Landwehrbezirks-Kommando zu Heil-
berg ausgestellt Erklärung verurtheilt
werden.

Weinheim, den 16. Dezember 1883.
Fährländer,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 67.2. Nr. 13,624. Weinheim.
Der am 10. Januar 1859 geborne ledige
Tagelöhner Daniel Stamm von Lau-
denbach, zuletzt wohnhaft in Weinheim,
wird beschuldigt, als beurlaubter Re-
servist ohne Erlaubnis ausgewandert zu
sein — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 5. Februar 1884,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Wein-
heim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Landwehrbezirks-Kommando zu Heil-
berg ausgestellt Erklärung verurtheilt
werden.

Weinheim, den 22. Dezember 1883.
Fährländer,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 51.2. Nr. 44,891. Heidelberg.
1. Der am 19. März 1856 zu Kirch-
heim geborne, katholische, verheir-
athete Sigmiller Wilhelm Ber-
linger, zuletzt wohnhaft in Kirch-
heim,
2. der am 11. September 1855 zu
Neuthard geborne Adrian Dres,
zuletzt wohnhaft in Heidelberg,
werden beschuldigt, als Ersatzreservisten
erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne
von der bevorstehenden Auswanderung
der Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Montag den 18. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Heidel-
berg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung von dem Königl.
Landwehrbezirks-Kommando zu Heil-
berg ausgestellt Erklärung verurtheilt
werden.

Heidelberg, den 21. November 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Braungart.